

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel per Email: m@bakom.admin.ch

Zürich, 31. Januar 2024

Vernehmlassung Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die UNIKOM ist der Verband der unabhängigen Radios in der Schweiz. Sie vertritt 31 Radios, darunter zwei konzessionierte Radios mit Leistungsauftrag für ein komplementäres Programm. Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die UNIKOM könnte die Verordnungsänderung unterstützen, wenn ...

• ... zuerst der Leistungsauftrag der SRG definiert wird

Ein starker medialer Service Public ist demokratierelevant, in den heutigen Zeiten wahrscheinlich mehr denn je. Die SRG ist das Herzstück des medialen Service Public. Sie braucht einen klaren Leistungsauftrag und dafür eine garantierte solide Finanzierung. Der Bundesrat geht den falschen Weg: Zuerst will er mit dieser Verordnungsänderung die Finanzierung der SRG regeln und erst ab 2026 die neue Konzession mitsamt Leistungsauftrag ausarbeiten. Die Wahrung der medialen Leistungen muss zwingend in der künftigen Konzession der SRG festgeschrieben werden.

• ... die SRG ihren medialen Service Public nicht abbauen darf

Die UNIKOM anerkennt, dass die SRG ihre Kosten senken kann. So kann sie zum Beispiel den teuren UKW-Sendebetrieb (50 Millionen Franken)¹ einstellen, und zwar schon am 1. Januar 2025. Ausserdem scheint der Overhead der SRG innert 10

¹ Bereits im <u>Jahresbericht 2022</u> bezifferte die SRG eine Rückstellung hierzu auf +/– 40 Millionen Franken

Jahren stark aufgebläht worden zu sein – aus den öffentlich verfügbaren Dokumenten lassen sich dazu allerdings keine eindeutigen Zahlen ableiten. Mit der Verordnungsänderung in ihrer jetztigen Form steht aber klar zu befürchten, dass die SRG bei Redaktion und Produktion sparen wird; in ihrer entsprechenden Stellungnahme² hat die SRG bereits «Einbussen im Programm» angekündigt. Ein Leistungsabbau gefährdet den medialen Service Public. Sollte der Bundesrat der SRG durch eine Verordnungsänderung die Mittel kürzen, muss dies mit der eindeutigen Botschaft verbunden sein, dass bei der medialen Leistung – also bei Produktion und Redaktion – nicht gespart werden darf.

• ... die Auswirkungen auf die privaten komplementären Veranstalter benannt werden

Auch wenn es im Erläuternden Bericht zur Vernehmlassung nicht erwähnt wird: Klar ist, dass die Kürzung nicht nur die SRG treffen wird, sondern auch die privaten komplementären gebührenfinanzierten Veranstalter. Unklar jedoch sind die konkreten Auswirkungen, denn genaue Zahlen fehlen.

Dazu kommt, dass soeben die Konzessionen an die Privatradios und -Fernsehen mit Programmauftrag erteilt wurden. Der Leistungsauftrag bis und mit 2034 ist also definiert – und nun wird plötzlich an den Zahlen geschraubt. Die Leistung muss erbracht werden, doch wieviel Geld dafür zur Verfügung stehen wird, weiss niemand.

... die Parlamentarische Initiative Bauer nicht unterlaufen wird

Beide zuständigen parlamentarischen Kommissionen unterstützen die Parlamentarische Initiative Bauer³ (Verteilung der Radio– und Fernsehabgaben), die den Anteil der Privaten im Gebührensplit von 4-6% auf 6-8% erhöhen will. Die geplante Gebührensenkung konterkariert diese voraussichtliche Erhöhung der Gebührengelder für die Privaten – das Parlament gibt's, der Bundesrat nimmt's.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente	Besten I	Dank für	die Be	rücksich	ntigung	unserer.	Argumente
--	----------	----------	--------	----------	---------	----------	-----------

Mit freundliche Grüssen,

Juan Widmer Vorstand UNIKOM

Armin Köhli Sekretär UNIKOM

² http://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/news/2023/Q4/2023-11-20_RTVV_Stellungnahme_der_SRG.pdf_

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220407